

# Dokumentation der Ergebnisse der digitalen Workshops zur Überarbeitung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

durchgeführt durch die Landeshauptstadt Magdeburg, Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung V/02, im Rahmen des Projektes **Örtliches Teilhabemanagement**.

*(Das Örtliche Teilhabemanagement wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.)*



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds



otto informiert otto diskutiert otto sensibilisiert otto moderiert

Reihe Magdeburg – sozial Band 67

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung  
der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg, Juli 2021

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung  
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg

Der – auch auszugsweise – Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung und  
Quellenangabe gestattet.

## 1. Terminierung und Handlungsfelder der digitalen Workshops

|  | Nr. | Termin<br>jeweils 16-<br>19:00 Uhr | Handlungsfeld   |
|--|-----|------------------------------------|---|
|  | 1   | 23.03.21                           | Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur |
|  | 2   | 25.03.21                           | Arbeit und Beschäftigung  |
|  | 3   | 29.03.21                           | Bildung   |
|  | 4   | 08.04.21                           | Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur                          |
|  | 5   | 12.04.21                           | Gesundheit  |
|  | 6   | 14.04.21                           | Kulturelles Leben, Freizeit und Sport                                 |
|  | 7   | 20.04.21                           | Information und Kommunikation, Gebärdensprache                        |
|  | 8   | 22.04.21                           | Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung                   |

## 2. Leitfragen und Teilnehmende

Folgende Leitfragen sind in den Workshops diskutiert worden:

- Sind die Maßnahmen noch aktuell (Bezug: noch geltender Aktionsplan)?
- Welche Herausforderungen/Teilhabebarrieren sehen Sie im jeweiligen Handlungsfeld?
- Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Teilhabebarrieren im jeweiligen Handlungsfeld zu überwinden (Ergänzungen)?

Teilnehmende:

- Betroffene
- Mitarbeitende verschiedener Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Vertreter\*innen aus Gremien und Arbeitsgemeinschaften
- Vertreter\*innen aus der Politik
- Mitarbeitende der Verwaltung
- interessierte Bürger\*innen

### 3. Ergebnisse und Hinweise aus den Workshops

Die bereits nummerierten Maßnahmen stammen aus dem bisher geltenden Aktions- und Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Vorfeld der Workshops sind bereits einige dieser Maßnahmen aufgrund fehlender Aktualität gestrichen worden. Die Anstriche unterhalb der jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen spiegeln die Diskussionsergebnisse wieder.

Auf den Whiteboards wurden in jedem der acht Workshops Vorschläge für Maßnahmen, aber auch bestehende Teilhabebarrrieren und Zielstellungen formuliert. Die sogenannten „ergänzenden Maßnahmenvorschläge“ sind Ergebnis der parallel zur Whiteboard-Bearbeitung geführten Diskussion sowie nachträglicher Zuarbeiten der Teilnehmenden.

#### **Workshop 1 „Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur“ am 23.03.2021**

**Maßnahme 1** – Gestaltung einer bedarfsgerechten Beratungsstruktur innerhalb der Verwaltung

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Sicherstellung einer niedrigschwellig zugänglichen Beratungsstruktur zu Rechten, Ansprüchen, Hilfsangeboten, Pflege, Wohnen, Betreuungsrecht, Persönlichem Budget unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes und der Selbstbestimmung der Betroffenen.*

- Beratungsstruktur/-angebote für viele Betroffene noch zu unbekannt (mangelnde Transparenz)
- Über Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe muss besser informiert werden.
- Die Landeshauptstadt sollte bspw. die Informationen zu Beratungsangeboten auf der Internetseite ausbauen.
- Auch Informationskampagnen und Erfahrungsberichte wären sinnvoll (bspw. zum Thema „Persönliches Budget“).
- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden, insbesondere unter dem Aspekt einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.

**Maßnahme 2** – Weiterentwicklung der vernetzten Pflegeberatung

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Trägerunabhängige Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen zur Pflege, Antragstellung, Diensten und Einrichtungen sowie zum Wohnen im Alter und bei Behinderung. Weiterentwicklung des Informationsbüros Pflege/ Beschwerdemanagement in der Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Pflegetwegweiser, Ratgeber für Senior\*innen und Menschen mit Behinderungen).*

- Ausbau der Vernetzung nötig
- Hinweise zum Informationsbüro Pflege auf der Internetseite etablieren.
- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.

**Maßnahme 3** – Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch „Perspektivwechsel“ (Praxiseinsatz von Mitarbeitenden der Verwaltung in Einrichtungen der Behindertenhilfe)

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Regelmäßige Informationen und Schulungen der Mitarbeitenden zu Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen.*

- weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Auszubildenden zum Thema „Inklusion“ wichtig
  - ➔ Angebot entsprechender Schulungen und Fortbildungen; Gesprächsrunden innerhalb der Verwaltung unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Expert\*innen in eigener Sache
- Durchführung von Gesamtplanverfahren auch in Institutionen oder dem häuslichen Umfeld der Betroffenen.
- Bzgl. Praxiseinsätzen von Mitarbeitenden der Verwaltung in Einrichtungen der Behindertenhilfe sollte ein Konzept erstellt werden
- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden

**Maßnahme 5** – Konzeptionen in Kindertageseinrichtungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Einrichtungskonzeptionen werden im Abstand von 3 Jahren in der Fachabteilung des Jugendamtes mit einem Bewertungsinstrument geprüft und mit dem Träger ausgewertet. Inklusion ist dabei ein Bewertungskriterium.*

- Im Rahmen der Maßnahmenformulierung sollten die Leistungsentgeltqualitätsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und den Trägern berücksichtigt werden.
- weiterhin Bewertung der Einrichtungskonzeptionen, (spätestens) alle drei Jahre
- Konzeptionen auch in anderen Einrichtungen entwickeln/prüfen (nicht nur Kitas).
- Beratung von Trägern durch die Verwaltung bzgl. Konzepterstellung anbieten.

**Maßnahme 6** – Qualitätssicherung und –entwicklung in Kindertageseinrichtungen durch Beratung und Fachveranstaltungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Im Rahmen der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des SGB VIII und des KiFöG wird die Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege durch entsprechende Jahresziele in den Aufgabenbereichen umgesetzt.*

- Ausweitung der Maßnahme auf alle Einrichtungen der Jugendhilfe
- Streichen der in der Maßnahmenbeschreibung erwähnten „Jahresziele“ und ersetzen durch „beteiligungsorientierte Instrumente bzw. Verfahren zur Qualitätssicherung- und -entwicklung“.
  - ➔ Bsp.: Gesamtplanverfahren (individuelle Ebene)

→ Bsp.: Leistungsentwicklungs- und Qualitätsvereinbarung (institutionelle Ebene)

**Maßnahme 7** – Unterstützung der Aufklärungs- und Informationsarbeit an Schulen und Kindertageseinrichtungen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Fachveranstaltungen und öffentliche Informationskampagnen zur inklusiven Bildung*

- Streichen der in der Maßnahmenbeschreibung erwähnten Passage:  
„Fachveranstaltungen und öffentliche Informationskampagnen zur inklusiven Bildung“.
- Ersetzen durch „Fachveranstaltungen und öffentliche Informationskampagnen an Schulen und Kindertageseinrichtungen“
- Aufklärung nicht nur hinsichtlich inklusiver Bildung, sondern zu allen Lebensbereichen (Orientierung ICF)

**Maßnahme 8** – Schutz vor sexuellem Missbrauch

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Fortbildung und Bereitstellung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen und Faltblätter in einfacher Sprache sowie das Vorhalten von Maßnahmen und Projekten zum Schutz für Gefährdete.*

- Ausbau der Beratungsangebote sowie dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit ergänzen.
- Die Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.

**Maßnahme 9** – Seniorenforen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Durchführung von Seniorenforen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Schwerpunkte u. a. Barrierefreiheit, Beratungs- und Servicestrukturen)*

- Foren sollten dezentral durchgeführt werden
- Ausrichtung von Foren für verschiedene Zielgruppen bzw. Altersgruppen
- mögliches neues Format: „TeilhabeForen“

**Maßnahme 10** – Sicherung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Tätigkeit der Arbeit der Alten- und Servicezentren

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Einbeziehung in die Projektorganisation und -umsetzung (z.B. Projekt 50+, Arbeit mit speziellen Zielgruppen)*

- Maßnahme sollte erweitert werden: Einbeziehung von Menschen in alle Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg (Bspw. Einrichtungen der Jugendhilfe)

**Maßnahme 12** – Besondere Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten*

- Insbesondere die Sicherstellung von Dolmetscherleistung ist hier von Bedeutung bzw. in der Beschreibung zu ergänzen (Bspw. im Rahmen von Gesamtplanverfahren).
- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ist zu berücksichtigen (Überschneidungen).

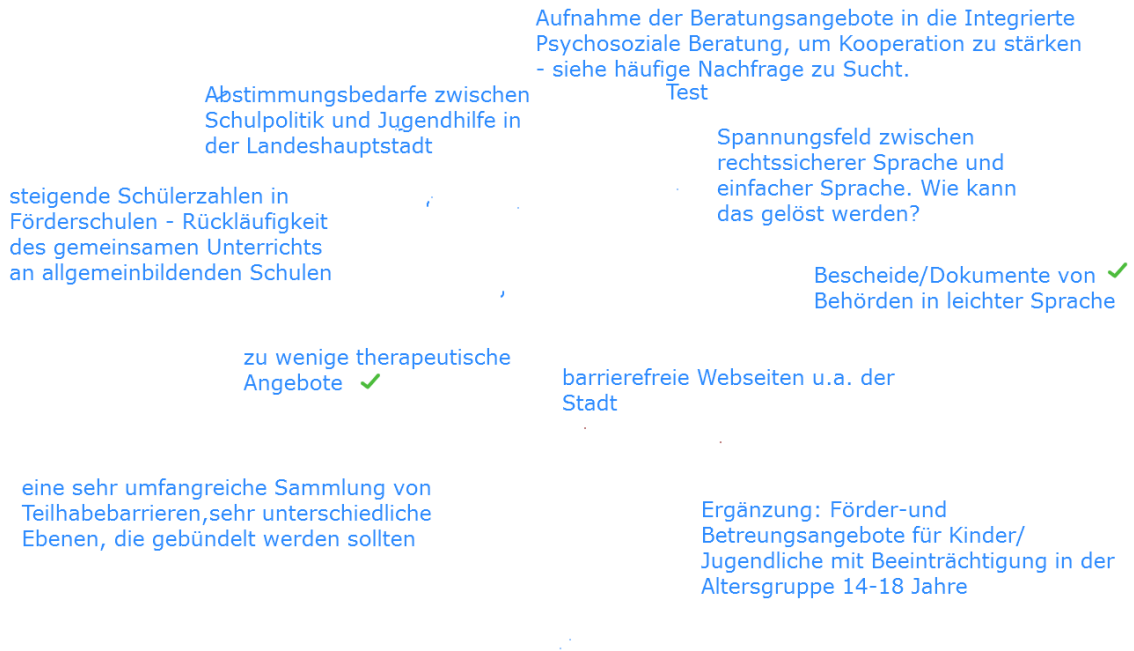
Ergänzende Maßnahmenvorschläge:

- Prüfung und Analyse der Möglichkeiten zur Umsetzung der vereinfachten aber rechtssicheren Formulierung von Briefen und Bescheiden von Behörden (siehe auch Handlungsfeld 7)
- Möglichkeit des „persönlichen Vorlesens“ der Briefe und Bescheide von Behörden anbieten.
- Verbesserung des Internetauftritts der Stadt, gebündelt unter „Informationen für Menschen mit Behinderungen“
- persönliche Ansprechpartner\*innen im Sozialamt nach Anfangsbuchstabe des Namens (Vgl. Hamburg)
- Überprüfung des Konzeptes der kommunalen Bänke und Toiletten (Treffen in Parks erfordern auch WC)
- Förderung neuer Clubs und Treffs für Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungsaustausch zu sozialen Kümmerern in anderen Kommunen (z.B. Sachsen)
- Überprüfung des Konzeptes der barrierefreien Zugänge zu den Örtlichkeiten der sozialen Infrastruktur und der Transportwege
- Überprüfung des Konzeptes der Beratungsstellen und der Qualifikation der Fachkräfte
- Einrichten unabhängiger Beschwerdestellen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt (LSA), Krankenkassen etc.)

- Zugang zu niedrighschwelligen Unterstützungsangeboten (Einkaufshilfe, Begleitservice, Fahrdienste, Haushaltshilfen usw.) für Menschen mit Behinderungen erleichtern (Zusammenarbeit mit LIGA der Freies Wohlfahrtspflege, dem LSA etc.).

Hinweis zur Systematisierung des Aktionsplanes: Nutzen der ICF und ICF-CY Klassifikation

### Whiteboard Workshop 1:





## **Workshop 2 „Arbeit und Beschäftigung“ am 25.03.2021**

### **Maßnahme 13** – Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Verwaltung hält mindestens die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter/ gleichgestellter Mitarbeitender (5%) ein.*

- Anpassung Titel: „Beschäftigung schwerbehinderter/ gleichgestellter Mitarbeitender über die gesetzlichen Vorgaben hinaus“
- Anpassung der Zielsetzung: Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote (mindestens) bzw. Erhöhen der Zielquote auf 8/9/10%.

### **Maßnahme 14** – Einladung schwerbehinderter Bewerber\*innen auf Stellenausschreibungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerber\*innen werden bei formaler Eignung grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Schwerbehindertenvertretung ist zu beteiligen.*

- Die Maßnahme sollte in dieser Form weiterverfolgt werden.

### **Maßnahme 15** – Spezialisierte fachkundige Betreuung schwerbehinderter Arbeitsuchender und Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt über ihre Vertreter\*innen in den Gremien des Jobcenters auf eine fachkundige, spezialisierte Betreuung und Beratung leistungsberechtigter Menschen mit Behinderungen hin.*

- Fachkundige spezialisierte Betreuung und Beratung leistungsberechtigter Menschen mit Behinderungen wird dezentral umgesetzt (jedes Team im Jobcenter hält eine Integrationsfachkraft vor).
- Streichen der Formulierung „eigenständiges Team“
- Die Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.

### **Maßnahme 16** – Schwerbehindertenvertretungen in den Eigenbetrieben

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bildung der Schwerbehindertenvertretung und Einbeziehung dieser in betriebliche Vorhaben/Aufgaben; Förderung der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung durch die Betriebsleitung*

- Da hier gesetzliche Vorgaben bestehen, welche grundsätzlich umzusetzen sind, kann die Maßnahme in dieser Form gestrichen werden.

### **Maßnahme 17** – Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bereitstellen von Praktikumsplätzen*

- Maßnahmenbeschreibung sollte konkretisiert werden:
  - ➔ Wo werden die Praktikumsplätze angeboten? (Verwaltung, Eigenbetriebe)
  - ➔ Vorhandene Plätze sollten stärker und zielgruppenorientiert „vermarktet“ werden.
  - ➔ Netzwerkarbeit nötig (mit Trägern etc.)
  - ➔ Schaffung eines „Pools“, in welchem auch weitere Betriebe zur Verfügung stehende Plätze hinterlegen können (via Online-tool).

### **Maßnahme 18** – Girls Day

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Organisation der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen unter Berücksichtigung ihrer speziellen Anforderungen*

- Ergänzung im Titel: „Boys Day“
- Verstärkte Sensibilisierung der Schulen, um klar aufzuzeigen, wo es diesbezüglich Angebote und Bewerbungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gibt.
- Ausbau des Angebots in der Verwaltung, aber auch der freien Wirtschaft (Sensibilisierung der Unternehmen nötig)

### **Maßnahme 19** – Erarbeitung einer Übersicht über die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden mit Behinderungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Vergabe einer Bachelorarbeit zur Arbeitssituation der Mitarbeitenden mit Behinderungen*

- Streichen der in der Maßnahmenbeschreibung erwähnten „Bachelorarbeit“

- Ersetzen durch „Analyse der Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Magdeburg im Rahmen eines Projektes.“
- Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und Hochschulen/Dritte.
- Mögliche Kooperationspartner innerhalb der Verwaltung bspw. Arbeitssicherheit oder das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung

### **Maßnahme 20** – Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit spezifischem Anforderungsprofil

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

#### *Bereitstellen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Lernschwierigkeiten*

- Folgende Aspekte sollten im Rahmen dieser Maßnahme ergänzt werden:
  - ➔ Prüfung der Möglichkeiten hinsichtlich theorie-geminderter Ausbildungs-/Arbeitsplätze
  - ➔ Sicherstellen des niedrighschwelligigen Zugangs zum „Budget für Ausbildung“
  - ➔ Berücksichtigung des Projekts „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“ (HS Magdeburg/Stendal)
  - ➔ Berücksichtigung entsprechender Arbeitsplätze im Stellenplan (Bspw. Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg)

#### *Ergänzende Maßnahmenvorschläge:*

- Ausbau der Kooperation der LH Magdeburg mit der freien Wirtschaft bzw. der Industrie- und Handelskammer/ der Handwerkskammer, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern (Beschäftigungsquote erhöhen).
- Ausbau der Kooperation der LH Magdeburg und deren Eigenbetrieben mit den lokalen Werkstätten für behinderte Menschen bzw. Bereitstellen von Außenarbeitsplätzen für Beschäftigte aus Werkstätten
  - ➔ Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt
- Prüfen eines vereinfachten Bewerbungsverfahrens für Menschen mit Behinderungen
  - ➔ dort können Talente oder Fähigkeiten aufgezeigt werden, auch ohne formal vorhandene Qualifikation (Schulabschluss/Ausbildung)
- Beteiligung der LH Magdeburg am „Access City Award 2022“ (Preis für die Bereitschaft, die Fähigkeit und die Bemühungen einer Stadt, barrierefreier zu werden – EU Kommission)
- Schaffung niedrighschwelliger Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischen/ seelischen Erkrankungen unterhalb der WfbM (Bezug „Zuverdienst“ - Whiteboard)

## Whiteboard Workshop 2:

Herausforderung?  
Maßnahmevorschlag?

Außenarbeitsplätze

Besserer Einbau von  
Behinderten z. B. Grünanlagen  
Einbau von 1. Eorojobber

Menschen mit Behinderung ohne  
anerkannte Ausbildung in Arbeit  
bringen. ✓

Beteiligung am Wettbewerb der EU  
"Acces City Award 2022"

Fremdheitsbaieren in der Stadt  
durch Nutzung den Angebotes für  
Inklusive Bildung  
<https://sachsen-anhalt.inklusive-bildung.org/de/startseite-sachsen-anhalt>

Einführung der Leistungstypen  
"Zuverdienst/ Betreute  
Beschäftigung" und  
„Tagesstruktur Integral“ im  
bisherigen Angebotsspektrum  
für Menschen mit psychischen  
Krankheiten und  
Suchterkrankungen (SGB XII)  
eine qualifizierte Alternative zur  
bisherigen Tagesstruktur und  
zur Werkstatt für behinderte  
Menschen geben. Das  
vorgesehene Modellprojekt ist  
mit einer Umstrukturierung des  
bisherigen Systems verbunden.  
Angestrebte Platzzahl:  
mindestens xx „Betreute  
Beschäftigung“.

Schaffung von Ausbildungsplätzen  
für Fachpraktiker. vgl. Berufsschule  
Herrmann Beims

Absicherung der  
kontinuierlichen,  
später  
ausschleichenden  
Begleitung bei der  
Eingliederung in  
Arbeit auf dem  
Arbeitsmarkt

Maße: Kooperation mit den lokalen  
Werkstätten für behinderte  
Menschen Beschreibung:  
Bereitstellen von  
Außenarbeitsplätzen für  
schwerbehinderte Menschen aus  
Werkstätten.

## Workshop 3 „Bildung“ am 29.03.2021

### **Maßnahme 21** – Frühförderung als Komplexleistung

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten der Frühförderung und von Plätzen in Kindertageseinrichtungen; Vernetzung der Träger für Erfahrungsaustausch und Qualitätssicherung; Herbeiführung einer Klärung der Hort- bzw. Ferienbetreuung für Förderschüler*

- Maßnahme ist in dieser Form zu streichen (operatives Handeln).
- Klärung offener Fragestellungen bzgl. Ferienbetreuung erfolgt zwischen den beteiligten Ämtern.
- Problematik hinsichtlich Betreuung eher bzgl. Personen über 14 Jahren zu sehen (siehe *ergänzende Maßnahmenvorschläge*).

### **Maßnahme 22** – Barrierefrei erreichbare und zugängliche Schulen und Horte

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Alle kommunalen Schul- und Hortgebäude werden barrierefrei zugänglich gestaltet (bei Neubau/ umfassender Sanierung vollständig, ansonsten mindestens eine Ebene)*

- *laufende Sanierungsprogramme: PPP, EFRE, KP II, STARK III*
- *Horte im Rahmen des 10-jährigen Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen entsprechend berücksichtigen*
- *Schulsanierungen zum Abschluss führen (in Abhängigkeit von Landesvorgaben, Förderprogrammen und Stadtratsbeschlüssen)*
- *Reaktivierung von geschlossenen Schulstandorten (Sanierung, schulformübergreifende Kapazitätserweiterungen durch Anbau/Neubau unter Nutzung von Förderprogrammen und Eigenmitteln).*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Anpassen der Beschreibung:
  - ➔ „~~10-jährigen~~ Sanierungsprogramm“
  - ➔ „laufende Sanierungsprogramme ~~PPP, EFRE, KP II, STARK III~~“
  - ➔ rot eingefärbten Text entfernen

### **Maßnahme 23** – Angebote der Erwachsenenbildung

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Inklusive Bildungsangebote; zusätzlich spezielle Angebote für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit einer Hörbehinderung, Analphabeten)*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.

- Anpassung der Beschreibung:
  - ➔ Streichen: „Inklusive Bildungsangebote“; ersetzen durch: „Bedarfsgerechter Ausbau inklusiver Bildungsangebote für den Altersbereich ab 16 Jahren“
  - ➔ Streichen des Begriffs: „Analphabeten“; ersetzen durch: „Menschen mit Grundbildungsbedarf“

**Maßnahme 24** – Lehr- und Lernmittelversorgung Berücksichtigung der Bedarfe von Schüler\*innen mit Behinderungen/ Unterstützung des weiteren Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bereitstellung sächlicher Mittel*

- Maßnahme sollte in dieser Form weiterverfolgt werden.

**Maßnahme 25** – Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Schüler\*innen mit Förderbedarf

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Sicherung der Rahmenbedingungen in Abhängigkeit schulgesetzlicher Regelungen, u. a. Vorgaben des Landes (z. B. Schulbaurichtlinie)*

- Da hier gesetzliche Vorgaben bestehen, welche grundsätzlich umzusetzen sind, kann die Maßnahme in dieser Form gestrichen werden.

**Maßnahme 26** – Unterrichtsprojekte des Konservatoriums

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Spezielle Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Einzelunterricht sowie in integrativen Gruppen und Ensembles; darin enthalten ist u. a. das Unterrichtsfach Musiktherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Anpassung der Beschreibung: „Sicherung spezieller Unterrichtsangebote [...]“

### **Maßnahme 27** – Unterstützung der Ausbildung von ehrenamtlichen Begleitern für Menschen mit Behinderungen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

#### *Individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Neuer Titel: „Unterstützung ehrenamtlicher Begleiter\*innen für Menschen mit Behinderungen“
- Anpassung/ Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Klärung von Zugangsvoraussetzungen für ehrenamtliche Begleiter\*innen
  - ➔ Erfassung von Bedarfslagen
  - ➔ (Berücksichtigung der Hinweise aus Workshops 6)

### **Maßnahme 28** – Jugendsozialarbeit

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Förderschüle\*innen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit u. a. durch Projekte der Schulsozialarbeit an 5 Förderschulen und der BbS II sowie durch die 5 Jugendwerkstätten, die Jugendkompetenzagentur und das Projekt „Kennlerntage zum Ausbildungsbeginn“ unterstützt. Dabei geht es u. a. um die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, um die Förderung der Berufs- und Lebenswegplanung, die berufliche Orientierung und Ausbildungsförderung der jungen Menschen.*

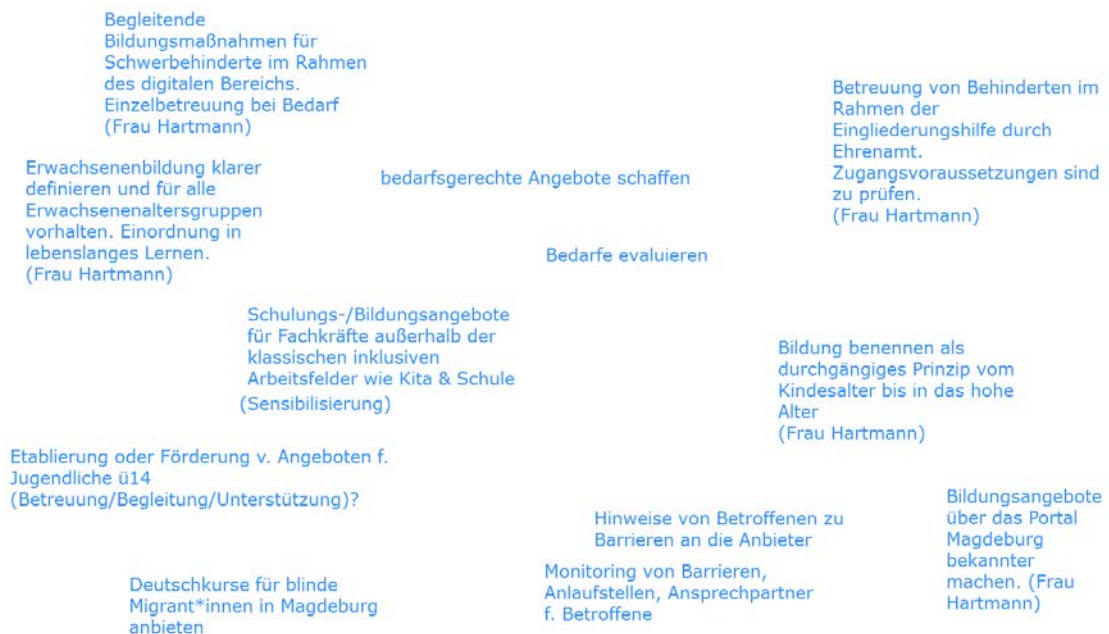
- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung im Titel: „Inklusive Jugendhilfe“
- Änderung des ersten Satzes der Maßnahmenbeschreibung: „Förderschüler\*innen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit durch Projekte und Jugendwerkstätten, sowie durch die Jugendberufsagentur unterstützt“

#### *Ergänzende Maßnahmenvorschläge:*

- Prüfung einer Bereitstellung von Tagesbetreuung/ -begleitung/ -unterstützung bzw. Angeboten im Rahmen der Eingliederungshilfe für 14 bis 18-Jährige (bspw. nach der Schule)
- Systematische Erhebung von Teilhabebarrieren bei Bildungsangeboten/-institutionen und Rückmeldung an die Anbieter, z.B. durch die AG Menschen mit Behinderung (Vororttermine oder gemeinsame Arbeitstreffen)
- Bildungsangebote noch bekannter machen, z.B. über die Internetseite der Landeshauptstadt
- Begleitende Bildungsmaßnahmen für Schwerbehinderte im Rahmen des digitalen Bereichs (Einzelbetreuung bei Bedarf)
- Schulungs-/Bildungsangebote für Fachkräfte außerhalb der klassischen inklusiven Arbeitsfelder wie Kita & Schule (Sensibilisierung)
- Deutschkurse für blinde Migrant\*innen in Magdeburg

- Möglichkeit des Erlangens eines Hauptschulabschlusses auch auf Förderschulen für Lernbehinderte und somit kein Wechsel auf die Realschule nötig. Gewohntes Umfeld und Unterstützung durch Sozialpädagog\*innen bleiben erhalten.
- Kontext: Chancengleichheit von Kindern mit Hörbehinderung
  - Klassen mit wenigen Schüler\*innen einrichten („halbe Klassen“, nicht mehr als 10).  
Durch hohen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwand mglw. an einigen ausgewählten Regelschulen in Magdeburg umsetzen
  - Klassenräume baulich schallreduzierend, gut ausgelichtet, auf dem neusten technischen Stand und unter Einbeziehung einer Audioanlage einrichten.  
Vorzugswürdig ist es, wenn sie eine möglichst flexible Tischanordnung zulassen.
  - Einsatz von gut geschultem Personal, welches insbesondere die Bedürfnisse der Kinder im Zuge dieser Behinderungsart kennt. Somit Anpassung der Unterrichtsstruktur und des Lehrmaterials durch das Personal möglich.

### Whiteboard Workshop 3:





## **Workshop 4 „Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur“ am 08.04.2021**

### **Maßnahme 29** – Entwicklung neuer Wohnformen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Landeshauptstadt unterstützt die Etablierung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt dabei die speziellen Bedürfnisse und Rechte der verschiedenen Zielgruppen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaft, Kleinst-WG).*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ z.B. [...] inklusive Wohngemeinschaft, Gastfamilien für Menschen mit Behinderungen

### **Maßnahme 30** – Sehbehindertengerechte Beschilderung und kontrastreiche Gestaltung in kommunalen Gebäuden

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Ausschilderungen und Beschriftungen an und in kommunalen Gebäuden werden so gestaltet, dass sie auch von sehbehinderten und älteren Bürger\*innen ohne Hilfe genutzt werden können.*

- keine Anmerkungen

### **Maßnahme 31** – Barrierefreie Errichtung von Bauwerken einschl. Wohnungsbau

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Beratung von Bauherren zum barrierefreien Bauen, zur Einhaltung der Bauvorschriften in Bezug auf die Barrierefreiheit; entsprechende Wahrnehmung der Aufgaben als Bauaufsichts- und -genehmigungsbehörde*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Beratung zu verfügbaren Förderprogrammen/Fördermitteln

### **Maßnahme 32** – Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Baugenehmigungsverfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Durch die untere Bauaufsichtsbehörde wird auf der Grundlage der bauordnungsrechtlichen Vorschriften die Einhaltung der Barrierefreiheit geprüft. In begründeten Fällen (kommunalen öffentlich zugänglichen Gebäuden und bei Anträgen auf Abweichung von der Einhaltung der*

*Vorschriften über die Barrierefreiheit) wird der/die Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg beratend beigezogen. Die Entscheidung trifft in allen Fällen ausschließlich die untere Bauaufsichtsbehörde.*

- (gängige Praxis/ gesetzliche Vorgabe)

**Maßnahme 33** – Ausstattung weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung

*Aktualisierte Maßnahmenbeschreibung:*

*Schrittweiser Ausbau weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung unter Einbeziehung der Vorschläge von Betroffenen*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ kontinuierliche Erfassung der Bedarfslage

**Maßnahme 34** – Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Verwaltung überarbeitet regelmäßig die Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit, analysiert die bisherige Erfüllung und legt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung einer verbindlichen zeitlichen Fixierung bis wann konkrete Objekte hinsichtlich der Barrierefreiheit zu verbessern sind sowie anschließender Evaluierung.

**Maßnahme 35** – Regionale Beratungsnetzwerke „Barrierefreies Wohnen“

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bildung und Unterstützung regionaler Beratungsnetzwerke „Barrierefreies Wohnen“; Koordination der Kooperation von Akteuren der Wohnungswirtschaft, freier Träger und Krankenkassen über die Gremien zur vernetzten Pflegeberatung*

- Anmerkungen siehe „ergänzende Maßnahmenvorschläge“

**Maßnahme 36** – Schrittweiser Ausbau des Netzes barrierefreier Haltestellen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Das Haltestellennetz der MVB wird schrittweise barrierefrei ausgebaut (hochbordige Haltestellen in Insellage, Kaps, hochbordige Bushaltestellen, Einbeziehung von Blindenleitsystemen).*

- Anmerkungen siehe „ergänzende Maßnahmenvorschläge“

**Maßnahme 37** – barrierefreie schrittweise Gestaltung kommunaler Friedhöfe

*Maßnahmenbeschreibung:*

*z. B. Westfriedhof - Bau einer ortsfesten Rampe am Gebäude der Feierhalle im Bereich des Parkplatzes; Südfriedhof - Bau eines Aufzugs an der Fassade des Hintereingangs der Kapelle*

- keine Anmerkungen

**Maßnahme 38** – barrierefreier Zugang zu den Verwaltungsgebäuden

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Sicherung der notwendigen Hilfestellungen durch den Bau von Rampen bzw. automatischen oder kraftbetätigten Türen und weiterer Maßnahmen entsprechend der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg*

- Anmerkungen siehe „ergänzende Maßnahmenvorschläge“ (Bestands-/Bedarfsermittlung)

**Maßnahme 39** – barrierefreie Einrichtung und Sanierung von durch freie Träger genutzten kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Sicherung Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen durch bauliche Maßnahmen (Rampen, Türen, Aufzüge usw.)*

- keine Anmerkungen

**Maßnahme 40** – Barrierefreie Zugänglichkeit von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten der Stadt

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportangebote in kommunaler Trägerschaft werden weiter barrierefrei gestaltet (insbesondere bei Neubau bzw. umfassenden Sanierungsmaßnahmen); barrierefreie Präsentation von Sammlungen und Ausstellungen im Kulturbereich*

- Anmerkungen siehe „ergänzende Maßnahmenvorschläge“ (Bestands-/Bedarfsermittlung)

**Maßnahme 41** – Vergabe/Verkauf von Liegenschaften

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bei der Veräußerung von Grundstücken werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beachtet (Zuschnitt und Größe).*

- keine Anmerkungen

**Maßnahme 42** – Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bei Neuausschreibungen im ÖPNV werden die Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge mit dem/der Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Schaffung barrierefreier Informationsangebote, zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der eingesetzten Fahrzeuge und zur Verkehrssituation (einschließlich Störungen).; bessere Lesbarkeit von Fahrplänen und Streckenplänen*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung: Schaffung alternativer Mobilitätsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

**Maßnahme 43** – Ausgewogenheit Denkmalschutz und Barrierefreiheit

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit werden bei grundsätzlicher Eignung des vorgesehenen Objektes im Einvernehmen geregelt.*

- keine Anmerkungen

#### **Maßnahme 44** – Behindertenfreundliche Straßen und Gehweggestaltung

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Gestaltung von Gehwegen bzw. die Pflasterung erfolgt unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Aspekt der Sanierung und der Gehwegbeleuchtung (insbesondere nachts) ist aufzunehmen

#### **Maßnahme 45** – Nutzbarkeit von Behindertenstellplätzen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Stärkere Kontrolle und Ahndung von Verstößen; Überprüfung der bestehenden Behindertenstellplätze hinsichtlich Bedarf, Lage und des baulichen Zustands (erster Zustandsbericht bis Ende 2012)*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.

#### **Maßnahme 46** – Überprüfung der Grünphasen und Räumzeiten für Fußgänger an Lichtsignalanlagen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Grünphasen und Räumzeiten werden, soweit erforderlich, an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren angepasst. Bei der Überprüfung werden die AG Menschen mit Behinderungen und der Seniorenbeirat einbezogen.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- aktuelle Rückmeldung: Grünphasen insbesondere für viele Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend (Bsp. Fußgängerübergang Otto-von-Guericke-Straße in Höhe City Carré)

#### **Maßnahme 47** – Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und der NASA GmbH

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass Bahnhofgebäude und Bahnsteige barrierefrei gestaltet werden.*

- keine Anmerkungen

**Maßnahme E2** – Grundsätzliche Aufnahme des Kriteriums Barrierefreiheit bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben nach VOL/VOB

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Planungen werden grundsätzlich unter Einbeziehungen der Barrierefreiheit ausgeschrieben.*

- keine Anmerkungen

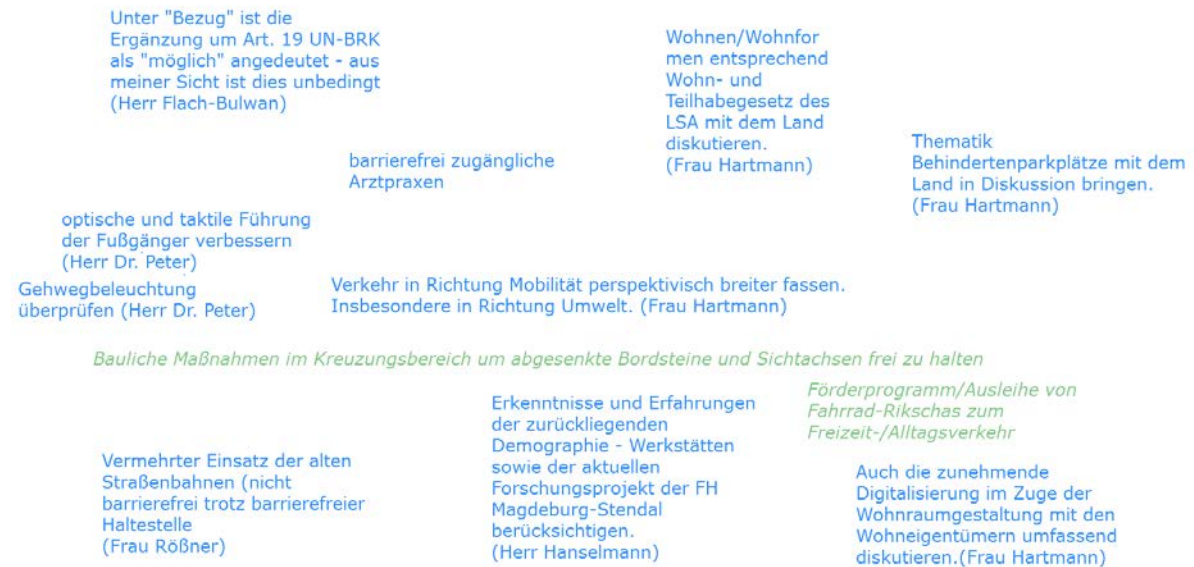
Ergänzende Maßnahmenvorschläge:

- Kontext Haltestellen/ verkehrliche Infrastruktur (sh. auch MN 34, 36):
  - ➔ Akquise aller zur Verfügung stehender finanzieller Mittel, inkl. Förderprogramme
  - ➔ Prüfung von Zwischenlösungen für Haltestellen bzw. Straßenzüge, für welche mittelfristig absehbar keine Barrierefreiheit hergestellt werden kann
  - ➔ Ausarbeiten von konkreten Kriterien, nach welchen der Aus-/ Umbau bestimmter Haltestellenpaare bzw. Wegebeziehungen priorisiert werden soll
- Ausführliche Bestands- und Bedarfsermittlung hinsichtlich der Barrierefreiheit in folgenden Bereichen:
  - ➔ Wohnraum
  - ➔ Öffentliche Gebäude
  - ➔ Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen
- Diskussionsplattform zu verschiedenen Themenfeldern unter Landesbeteiligung initiieren, bspw. zum Wohn- und Teilhaberecht, zu Behindertenstellplätzen etc. (sh. auch MN 35,45)
- Überprüfung des Konzeptes der kommunalen Bänke und Toiletten (sh. auch Workshop HF1)
- Kontext Winterdienst: Durchsetzen der Räumpflicht gegenüber Anlieger\*innen bzw. Hauseigentümer\*innen
- Förderprogramm/ Ausleihe von Fahrrad-Rikschas zum Freizeit-/Alltagsverkehr
- Erkenntnisse und Erfahrungen der zurückliegenden Demographie – Werkstätten sowie aktueller Forschungsprojekte der FH Magdeburg-Stendal berücksichtigen

Weitere Hinweise:

- Art. 19 UN-BRK aufnehmen unter „Bezug“ – Handlungsfeld 4
- Handlungsfeld 4 des Aktionsplanes mittels Zwischenüberschriften gliedern (Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur)

#### Whiteboard Workshop 4:



## Workshop 5 „Gesundheit“ am 12.04.2021

### **Maßnahme 48** – Beratungsangebote

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Angebote für chronisch Kranke, Krebskranke und Menschen mit Behinderungen; auf Wunsch auch durch Hausbesuche oder telefonisch*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Angebote durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit noch bekannter machen, auch im Rahmen einer Vernetzung der Angebote untereinander
  - ➔ Beratungen zusätzlich auf digitalem Weg anbieten (möglichst niedrigschwellig)

### **Maßnahme 49** – niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet kostenlose, auf Wunsch anonyme Beratung und Betreuung. Die Mitarbeitenden führen auf Wunsch der Betroffenen Hausbesuche durch, begleiten zu Ärzten, Ämtern etc.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Angebote auch am Wochenende vorhalten
  - ➔ Angebote noch bekannter machen (bspw. via Social Media), auch im Rahmen einer ausgebauten Vernetzungsstruktur
  - ➔ „personenzentriert“ einfügen

### **Maßnahme 50** – Informations- und Präventionsveranstaltung zu gesundheitsbezogenen Themen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, barrierefrei zugänglich, für Teilnehmende kostenfrei, auf Wunsch anonym*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden, jedoch Umbenennung in „Informations- und Präventionskampagne [...]“
- Anpassung der Beschreibung:
  - ➔ Information/Prävention zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen (Themen u.a. Gewaltprävention, Sexualaufklärung; Zielgruppen u.a. Mädchen und Frauen mit Behinderungen)
  - ➔ Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner\*innen/Akteur\*innen; Lotsenfunktion
  - ➔ Öffentlichkeitsarbeit bzw. Informationsangebote auch in Leichter Sprache bzw. Blindenschrift



### **Maßnahme 51** – Unterstützung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Zusammenarbeit mit Selbsthilfeeinrichtungen; Vorträge in Kleingruppen mit individueller Gesprächsmöglichkeit*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Ausbau der Zusammenarbeit
  - ➔ Intensivierung von Aktivitäten bzgl. der öffentlichen Wahrnehmung der Selbsthilfegruppen

### **Maßnahme 52** – Psychiatriekoordination

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Koordinierung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG):*

- Erfassung der aktuellen Versorgungssituation
  - Empfehlungen zu Problemlösungen
  - Projektarbeit
  - Kooperation der Leistungserbringer
- 
- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
  - Anpassung des Titels: „Psychiatrieplanung als kontinuierlicher Prozess“
  - Anpassung der Beschreibung:
    - ➔ „Klärung“ der Versorgungssituation

### **Maßnahme 53** – Berichte der PSAG

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Prüfen der Umsetzbarkeit der Empfehlungen der PSAG für die Entwicklung von der Integration zur Inklusion behinderter Menschen.*

- Wird fortan im Rahmen der Maßnahme 52 umgesetzt.

### **Maßnahme 54** – Eltern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und deren Kinder

*Maßnahmenbeschreibung:*

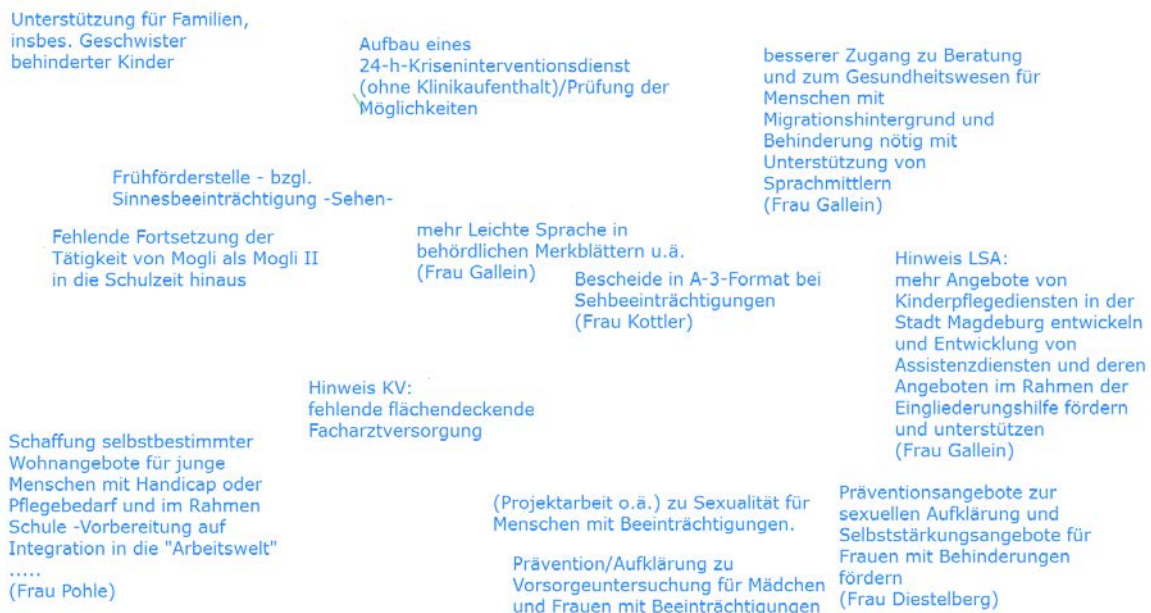
*Unterstützung von Eltern mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung; Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern; Angebote zur Krisenbewältigung*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Aspekt der Beratung

### Ergänzende Maßnahmenvorschläge:

- eigener Wegweiser für Menschen mit Behinderungen
- Unterstützung für Familien, insbesondere Geschwister behinderter Kinder (keine weiteren Hinweise über die Form der Unterstützung)
- Prüfung des Aufbaus eines 24h-Kriseninterventionsdienstes
  - ➔ Eruierung der nötigen Rahmenbedingungen eines solchen Dienstes ohne Krankenhausaufenthalt
- Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung zu Beratung/ zum Gesundheitswesen
  - ➔ besserer Zugang durch Einrichtung eines Sprachmittler-Pools
- Präventionsangebote zur sexuellen Aufklärung und Selbststärkungsangebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen (sh. auch Maßnahme 50)
- Bescheide von Behörden in A3
- Merkblätter von Behörden vermehrt auch in Leichter Sprache anbieten
- Schaffung zentraler, selbstbestimmter Wohnangebote für junge Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf
- Erweiterung einer Frühförderstelle um die Sinnesbehinderung *Sehen*
- Frühförder- und Beratungsstelle (Vgl. Mogli) auch für Kinder im Schulalter
- Einrichtung und Koordinierung eines unabhängigen Beratungszentrums (Bezug: Initiative „Gute Pflege Magdeburg“ – Ergebnisse Workshop 2017)

### Whiteboard Workshop 5:



## **Workshop 6 „Kulturelles Leben, Freizeit und Sport“ am 14.04.2021**

### **Maßnahme 55** – Nachteilsausgleiche bei Entgeltfestsetzungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Entgeltordnungen der kommunalen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen berücksichtigen Nachteilsausgleiche (Ermäßigungen) für Menschen mit Behinderungen. Notwendige Begleitpersonen haben unentgeltlichen Zutritt.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Spezifikation der Angebote nötig (Grad und Art der Behinderung)
  - ➔ Definition des Begriffs Behinderung bzw. für wen Ermäßigungen gelten

### **Maßnahme 56** – Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Landeshauptstadt unterstützt die Behinderten- und Rehasportvereine durch Zuwendungen und Bereitstellung von Sportanlagen.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- (zusätzlicher Maßnahmenvorschlag abgeleitet – siehe Ergänzungen unten)

### **Maßnahme 57** – Touristische Angebote für Menschen mit Behinderungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Es werden touristische Angebote entwickelt und vermarktet, die auch für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen zugänglich sind. Aufnahme von Hinweisen zur Barrierefreiheit in touristischen Publikationen; Erstellen eines Konzepts „Barrierefreier Tourismus in Magdeburg“*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Anpassung der Beschreibung:
  - ➔ „Überarbeitung des Konzepts [...]“

### **Maßnahme 58** – Förderung inklusiver Ferien- und Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Sicherung der finanziellen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen*

- Maßnahme ist in dieser Form zu streichen (operatives Handeln im Rahmen der Jugendhilfeplanung).

## **Maßnahme 60** – Barrierefreier Zugang und Nutzung öffentlicher Grünanlagen

### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Gewährleistung der Erreichbarkeit und regelmäßige Überprüfung der bestehenden Grünanlagen; Bereitstellung von barrierefreien Sitzmöglichkeiten*

## **Maßnahme 61** – Barrierefreie Spielplätze

### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Umsetzung der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb“. Der SFM gestaltet Spielflächen so, dass sie barrierefrei zugänglich sind und überprüft regelmäßig die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen.*

- Maßnahme 60 und 61 sollten zu einer Maßnahme zusammengefasst werden.
- vorgeschlagener Titel: „Barrierefreier Zugang und Teilhabe an öffentlichen Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg“

### Ergänzende Maßnahmenvorschläge:

- Förderung von Vereinen (Kultur/Freizeit/Sport), welche Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhalten bzw. prüfen dieser inklusiven Aspekte in den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg
- Förderung inklusiver Kleingruppen im Sport- und Kulturbereich (z.B. Schwimmkursen)
- Ausbau des barrierefreien Zugangs zu aktuellen Informationen für Interessierte hinsichtlich der verfügbaren Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport (Internetauftritt LH Magdeburg; siehe auch Handlungsfeld 5 – eigener Wegweiser für Menschen mit Behinderungen)
- Gebärdensprachdolmetscher\*innen, Schriftsprachdolmetscher\*innen sowie bauliche Anpassungen (Audiosysteme) für Kultur- und Freizeitveranstaltungen fördern bzw. Bereitstellung ermöglichen; Bedarf von Gebärdensprachdolmetscher\*innen bereits bei Einladung abfragen
- Prüfung des Einrichtens eines Technik- und Mitarbeitendenpools für Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen (mobile Audiosysteme, Gebärdensprachdolmetscher\*innen usw.)
- Förderung und Ausbildung/Qualifikation von ehrenamtlichen Paten und Patinnen  
→ Anreize für Ehrenamtliche schaffen
- Überprüfung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Universität/Hochschule und der Landeshauptstadt hinsichtlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Musik- und Tanzangeboten für Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung und Beratung von Privatanbieter\*innen hinsichtlich der Kriterien/Anforderungen von barrierefreien Veranstaltungen  
→ Wann ist meine Veranstaltung barrierefrei?
- Errichtung eines behindertengerechten Beispiel-Spielplatzes, auch im Zuge eines Erfahrungsaustausches mit anderen Städten
- Prüfung der Spielplatzflächenkonzeption hinsichtlich inklusiver Aspekte und Beteiligung von Kindern mit Behinderungen  
→ nachträglicher Hinweis Frau Scherenberg (EB SFM):

*„Die Spielplatzflächenkonzeption erhebt den Bedarf an Spiel- und Freizeitflächen in m<sup>2</sup> entsprechend der Kinderzahlen, unabhängig von einer Beeinträchtigung. Die Formulierung der Maßnahme zu fehlenden inklusiven Spielplätzen (Punkt 7, Hinweise zu Teilhabebarrieren) kann sich demzufolge nicht auf die Konzeption beziehen.“*

Vorschlag zur Neuformulierung der (Alt-)Maßnahme 61:

*„Umsetzung der DIN 18034 ‚Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb‘. Die Gestaltung erfolgt so, dass ein hoher Spielwert und Inklusion erreicht wird. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten ist Planungsbestandteil.“*

➔ nachträglicher Hinweis Frau Pasewald (Behindertenbeauftragte LH MD):

*„Um die Maßnahme 60/61 des Aktionsplans realisieren zu können, ist es wichtig, dass in der Maßnahme geschrieben steht, dass die neue DIN 18034 bei der Planung eines Spielplatzes anzuwenden ist.“*

## Whiteboard Workshop 6:

Teilhabebarrieren 1-14 sollten generell weiter verfolgt werden.  
(Frau Hartmann)

Einrichten eines Technik- und MA Pools für Veranstaltungen mit Behinderten  
(Herr Dr. Peter)

Gebärdensprachdolmetscher UND Schriftsprachdolmetscher (für Gehörlose, die nicht die Gebärdensprache sprechen) UND Audiosysteme für Kultur- und Freizeitangebote fördern. Bzw. Bereitstellung ermöglichen  
(Frau Burrath)

Förderung von ehrenamtlichen "Paten" (Punkt 13) - Anreize schaffen + Qualifikation

Gebärdendolmetscher in Kultur und zu Verwaltungsgängen

Musik- und Tanzangebote sollte man abklären über Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kooperationsvereinbarungen zwischen Universität/Hochschule und Stadt Magdeburg. (Frau Hartmann)

integrative Gruppen im Sport- und Kulturbereich einrichten/ beibehalten (Schwimmen, Musikschule,...)  
(Frau Burrath)

Punkt 11 - hier auch wichtig, selbständige Mobilität fördern und ermöglichen (Infrastruktur, ÖPN,...)

Bereitstellung von Hinweisen an Privatanbieter von Veranstaltungen, was zum Erreichen von "Barrierefreiheit" nützlich ist  
(Frau Burrath)

Prüfen der Spielplatzkonzeption hinsichtlich inklusiver Aspekte

Nutzung der Expertise/ Erfahrungswerte anderer Städte (Bezug Spielplätze)

Schaffen Beispielspielplatz aus Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und erkennen ob weiterer Bedarf entsteht  
(Herr Dr. Peter)

[Bsp.] Playparc Rollstuhlkarussell "Orbiter" (Frau Gombe)

## **Workshop 7 „Information und Kommunikation, Gebärdensprache“ am 20.04.2021**

**Maßnahme 62** – Barrierefreie Publikationen in allen Medien

**Maßnahme 63** – Barrierefreies Internetangebot

**Maßnahme 64** – Einfache Sprache

**Maßnahme 66** – Barrierefreie elektronische und einfache sonstige Formulare

**Maßnahme 75** – Barrierefreie Informationen über Veranstaltungen

**Maßnahme 77** – Einbeziehung von Barrierefreiheit und Inklusion in die Otto-Kampagne

- (Alt-)Maßnahmen Nr. 62, 63, 64, 66, 75 und 77 sollten zusammengefügt werden
- neue Maßnahme: „Barrierefreie Publikationen in allen Medien“

*vorgeschlagene Maßnahmenbeschreibung:*

*Publikationen und Formulare der Stadt, der Ämter und Eigenbetriebe sowie Kultureinrichtungen werden in allen Medien grafisch so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nutzbar sind. Die Publikationen werden zudem in einfacher und Leichter Sprache vorgehalten. Bei Bedarf werden elektronische und einfache sonstige Formulare barrierefrei nutzbar bereitgestellt und Hilfeleistung beim Ausfüllen angeboten.*

*Die erwähnten Aspekte werden u. a. im Rahmen der Weiterentwicklung der Homepage und des Corporate Designs sowie der Otto-Kampagne berücksichtigt.*

**Maßnahme 65** – Regelung der Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Regelung der Verfahrensweise, Kostenübernahme, der Anlässe und Konditionen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern und anderen Kommunikationshilfen, z.B. in einer Dienstanweisung*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden, auch als Ergänzung für besondere Gegebenheiten, welche nicht gesetzlich geregelt sind.

### **Maßnahme 67** – gedruckte Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Die LH MD sichert regelmäßig Informationsmaterialien für Senior\*innen und Menschen mit Behinderungen, z. B. „Wegweiser für Senior\*innen und Menschen mit Behinderungen“.*

### **Maßnahme 68** – digitale Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Verwaltung stellt unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) einen neu zu gestaltenden barrierefreien elektronischen Stadtführer mit Informationen zur Barrierefreiheit und einen Pflegewegweiser einschl. Informationen zum Wohnen im Alter und bei Behinderung bereit, die regelmäßig zu aktualisieren sind.*

- Maßnahmen 67 und 68 sollten in einer Maßnahme aufgehen.
- vorgeschlagener Titel: „Eigenständiger Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“
- zu berücksichtigende Aspekte:
  - ➔ in digitaler und gedruckter Form
  - ➔ fortlaufend jährlich zu aktualisieren

#### *vorgeschlagene Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert fortlaufend jährlich zu aktualisierende Informationen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in gedruckter und in digitaler Form.*

### **Maßnahme 69** – Seminare zur bürgerfreundlichen Gestaltung des amtlichen Schriftverkehrs

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Schulungen der Mitarbeitenden zur Verbesserung von Verständlichkeit, Layout und zur Bereitstellung in der für Menschen mit Behinderungen erforderlichen Form*

- Änderung des Titels: „Qualifizierung von Multiplikator\*innen für einfache und leichte Sprache in der Verwaltung“
- Qualifizierung von 20-30 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung pro Jahr
- Diese sind beauftragt, als Multiplikator\*innen zu fungieren und andere Mitarbeitende zu unterstützen.

### **Maßnahme 70** – Prüfen auf Umsetzbarkeit der barrierefreien Gestaltung von Bescheiden

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Das Lesen von Bescheiden soll erleichtert werden (Schriftgröße, Kontrast, Schriftart).*

- Maßnahme sollte auch Anträge einschließen.
- Formulierung „Prüfen auf Umsetzbarkeit“ streichen
- „Verständlichkeit“ ergänzen/berücksichtigen

### **Maßnahme 71** – Zugang zur UN-Behindertenrechtskonvention

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Veröffentlichung und Bekanntmachung der UN-Behindertenrechtskonvention (auch in Kurzfassung) im Intranet der Stadtverwaltung*

- Maßnahme ist zu streichen (abgeschlossen).

### **Maßnahme 73** – Verbesserung der Datenbasis zur Inklusion

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Verbesserung der behindertenspezifischen Datenbasis bei der Erhebung von Leistungs-, Finanz- und Bevölkerungsdaten und Einbeziehung in die fachpolitischen Planungsprozesse*

- Maßnahme ist in dieser Form zu streichen (ist als Zielstellung zu verstehen).

Ergänzende Maßnahmenvorschläge:

- Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen
  - ➔ Erarbeitung eines Konzepts zur Erschließung von Digitalisierung in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen (Einbezug Selbsthilfegruppen)
- Verbesserung der räumlichen Orientierung von Menschen mit Behinderungen in kommunalen Gebäuden:
  - ➔ weiterer Ausbau der Erkennbarkeit von Beschilderungen, Wegweisern und Zimmerbeschriftungen in kommunalen Gebäuden (Piktogramme, Blindenschrift etc.) (siehe auch Maßnahme 30)
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg
  - ➔ Die AG verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich ihrer verschiedenen Tätigkeiten, um möglichst alle Zielgruppen bzw. deren Mitwirkung zu erreichen.
- Informationszugang für Menschen mit Behinderungen/ Leistungserbringer hinsichtlich BTHG und anderer relevanter Gesetzgebungen garantieren
  - ➔ bspw. über die Internetseite der Landeshauptstadt (Links); Nachfragemöglichkeit für Interessierte schaffen
- Einsatz von Induktionsschleifen (zu Maßnahme 65)



## Whiteboard Workshop 7:

Digitale Unterstützung von KOBES. Die Selbsthilfegruppen befinden sich derzeit in einer DigitalSchulung bei KOBES. Diese Initiative sollte perspektivisch finanzielle Unterstützung erhalten auf längere Frist. (Frau Hartmann)

Die Mitnahme aller Behindertengruppen in die digitale Welt sollte umgehend von der Stadt angegangen werden. Diesbezügliche Schulungs- und Finanzierungsmöglichkeiten müßten in einem Maßnahmenrahmen konkret benannt werden (Frau Hartmann)

Der zunehmende Einzug der Digitalisierung bis in den Wohnbereich sollte von der Stadt im Zusammenwirken mit den Wohneigentümern begleitet werden. Die Behindertengruppen sollten inhaltliche Angebote erhalten. Die Inhalte sollten mit den Gruppen erarbeitet werden. (Frau Hartmann)

Das Stadtportal Magdeburg müßte über eine andauernde Kommunikationsmöglichkeit zu allen Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe verfügen. (Frau Hartmann)

**Digitalisierungskonzept**  
-> Erstellen eines Konzepts zur Erschließung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen (Selbsthilfegruppen)

**Einsatz von Induktionsschleifen**  
(Frau Pasewald)

Gestaltung und Erkennbarkeit von Beschilderungen, Wegweisern und Zimmerbeschriftungen in kommunalen Gebäuden muss weiter verbessert werden (Piktogramme, Blindenschrift etc.) (Frau Bencsik)

Inhalte und Arbeit der AG Menschen mit Behinderung in Magdeburg noch zu unbekannt, vor allem bei jüngeren Personen (Frau Bencsik)

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg (Zielgruppenorientierung)

mangelnde Transparenz der LH Magdeburg zur Umstellung/ zu Änderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für Betroffene und Leistungserbringer (Frau Bencsik)

Informationszugang für Menschen mit Behinderungen/ Leistungserbringer hinsichtlich BTHG etc. garantieren

---

## **Workshop 8 „Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung“ am 22.04.2021**

### **Maßnahme 78** – Sicherstellung der Tätigkeit der AG Menschen mit Behinderungen

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Räumliche und sächliche Sicherstellung der Arbeit der AG Menschen mit Behinderungen; Absicherung der Mitwirkung aller eingeladenen Ämter und sonstigen Struktureinheiten*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Ergänzung der Beschreibung:
  - ➔ Betroffene berücksichtigen
  - ➔ Gegenstandsbereich der AG erweitern (über bauliche Barrieren hinaus)

### **Maßnahme 79** – Förderung eines breiten Angebotes der Behindertenselbsthilfe und ihrer Vereine/Verbände in Magdeburg

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Die Gruppen, Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen werden unterstützt.*

- Maßnahme ist in dieser Form zu streichen, sollte jedoch als Zielstellung weiter fixiert bleiben bzw. durch neu formulierte Maßnahmen umgesetzt werden (siehe „Ergänzende Maßnahmenvorschläge“).

### **Maßnahme 80** – Barrierefreie Wahllokale

*Maßnahmenbeschreibung:*

*Bei Wahlen werden vorrangig Räumlichkeiten genutzt, die barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar sind.*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Anpassung Titel: „Barrierefreie Wahlen“
- Anpassung Beschreibung:
  - ➔ „vorrangig“ streichen
  - ➔ Barrierefreiheit nicht nur auf die Räumlichkeiten beschränken

*vorgeschlagene Maßnahmenbeschreibung:*

*Bei Wahlen werden Bedingungen geschaffen, sodass diese barrierefrei umsetzbar sind. Dies beinhaltet z.B. barrierefreie Räumlichkeiten, Broschüren in Leichter Sprache, Brailleschrift oder auch Assistenz vor Ort. Der Anteil barrierefreier Wahllokale wird bis 2024 auf 100 % gesteigert.*

### **Maßnahme 81** – Förderung der Mitwirkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*Es sollen Angebote zur Förderung der Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderungen geschaffen werden.*

- Maßnahme ist in dieser Form zu streichen, sollte jedoch als Zielstellung weiter fixiert bleiben bzw. ist durch Hinzuziehen des Amtes für Gleichstellungsfragen neu zu formulieren und zu konkretisieren.

### **Maßnahme 82** – Aktionstage für Menschen mit Behinderungen

#### *Maßnahmenbeschreibung:*

*z. B. Aktionstag der Berufsfeuerwehr Magdeburg für Menschen mit Behinderungen*

- Maßnahme sollte weiterverfolgt werden.
- Anpassung Titel: „zentrale und dezentrale Aktionstage ‚Inklusion‘“
- Anpassung/Ergänzung der Beschreibung:
  - „zentral/ dezentral“ einfügen
  - „Aktionstage für Menschen mit Behinderungen“ streichen und durch „Aktionstage ‚Inklusion‘“ ersetzen
  - Begegnungs-/Austauschmöglichkeiten schaffen

### **Maßnahme 83** – Barrierefreie Veranstaltungen (Bezug: Räumlichkeiten)

#### *Aktualisierte Maßnahmenbeschreibung:*

*Durchführung kommunaler Veranstaltungen grundsätzlich in barrierefrei zugänglichen Räumen*

- Maßnahme sollte in dieser Form nicht weiterverfolgt werden (Beschränkung auf Räumlichkeiten).
- Berücksichtigung im Handlungsfeld 6

### Ergänzende Maßnahmenvorschläge:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Beteiligungsmöglichkeiten bei Betroffenen
- Erprobung modellhafter Zugänge hinsichtlich der Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - ➔ Evaluation der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen über die Schulen, Kitas und Frühförderstellen im Sinne der Partizipation und Beteiligung
  - ➔ Was wollen sie – Einbeziehung in die Umsetzung – Evaluation mit ihnen (siehe Beteiligungskonzept LH Magdeburg; geplante Datenerhebung Örtliches Teilhabemanagement)
- Analyse der Strukturen der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer politischen Teilhabe - direkte Einbindung Betroffener in den Vordergrund stellen
- Anregungen bzgl. Neuformulierung Maßnahme 79:
  - ➔ Behindertenselbsthilfe finanziell unterstützen und individuell auf ihre Bedürfnisse hin
  - ➔ Förderung der Unterstützungsstrukturen und Angebote für Menschen mit Behinderungen
  - ➔ Selbsthilfe, Vereinsarbeit unterstützen in gesellschaftlichen Umbruchszeiten (Beispiel Pandemie)
- bessere Bekanntmachung von Aktionstagen; große Aktionen planen z.B. 5. Mai auf dem Alten Markt (zu Maßnahme 82)
- Angebote der Begegnungsstätten in die verschiedensten Richtungen der Freizeitangebote ausweiten. Angebote auch am Wochenende und an Feiertagen verstetigen.

### Weitere Hinweise:

- *Inklusion leben, statt darüber zu reden!*

### Whiteboard Workshop 8:

